

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma einfach sicher GmbH für Geschäftskunden

Die Firma einfach sicher GmbH
(nachstehend: „einfach sicher“)

bietet Geschäftskunden die Möglichkeit an, sich verschiedene Sicherheits- und Brandverhütungskonzepte erstellen und einrichten zu lassen sowie die hierzu erforderlichen Technologiegüter, technischen Anlagen sowie Sicherheitstechniken („Waren“) zu mieten, zu leasen oder zu erwerben. Für die hierzu mit den Geschäftskunden geschlossenen Verträge gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Die AGB enthalten auch die gesetzlichen Vorabinformationen.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die AGB gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle Verträge zwischen der

einfach sicher GmbH,
Helbersdorfer Straße 46-48
09120 Chemnitz

eingetragen in das Handelsregister des
Amtsgerichts Chemnitz unter der HRB 36974
USt-Identifikations-Nr.: DE450191139

und Geschäftskunden (nachfolgend: „Kunde“)

über bewegliche Sachen und Dienstleistungen, soweit sich die Dienstleistungen auf die Erstellung und Einrichtung individueller Sicherheitskonzepte sowie Überlassung relevanter Sicherheitstechnik erstrecken. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unternehmer gem. § 14 Abs. 1 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

- 1.2. Die AGB gelten in ihrer jeweiligen gültigen Fassung, auch für künftige Verträge mit demselben Kunden, ohne, dass „einfach sicher“ in jedem Einzelfall auf sie verweist.
- 1.3. Es gelten ausschließlich die AGB der einfach sicher GmbH. Individuelle, in Schrift- oder Textform zum Nachweis festgehaltene Vereinbarungen mit dem Geschäftskunden gehen diesen AGB vor. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, „einfach sicher“ stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Die vorbehaltlose Annahme des Vertragsangebots durch „einfach sicher“ in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden stellt keine solche Zustimmung dar. Auch in diesem Fall gelten ausschließlich die AGB von „einfach sicher“.
- 1.4. Erklärungen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber „einfach sicher“ abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktrittserklärungen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.5. Soweit in diesen AGB nicht geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Zustandekommen des Vertrages, Abtretung

- 2.1. Die Waren- und Dienstleistungsangebote der „einfach sicher“ stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, die Dienstleistungen und Waren zu erwerben bzw. diese für eine bestimmte Dauer zu mieten.
- 2.2. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich vor Ort in den Räumlichkeiten der „einfach sicher“, auf der Website www.einfach-sicher.de sowie tele-

fonisch und im unmittelbaren Kontakt zu einem Mitarbeiter von „einfach sicher“ („Sicherheitsberater“) über die verschiedenen Waren und Dienstleistungen der „einfach sicher“ zu informieren.

Um die Waren und/oder Dienstleistungen zu erwerben bzw. in Anspruch zu nehmen, kann der Kunde die „einfach sicher“ entweder telefonisch, durch Ausfüllen des Kontaktformulars auf der Website unter der Rubrik „Kontakt“ oder unmittelbar vor Ort in den Geschäftsräumlichkeiten bzw. bei sich vor Ort kontaktieren. Soweit „einfach sicher“ den Kunden selbst kontaktiert, erfolgt dies neben den zuvor benannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zum Kunden, auch vor Ort bei dem Kunden selbst. In dem weiteren Verlauf wird der Kunde über die von ihm gewünschten Waren und Dienstleistungen der „einfach sicher“ informiert. Auf Wunsch wird ein individuelles Angebot oder Sicherheitskonzept erstellt. Dazu muss der Kunde einem Besichtigungstermin in seinen Räumlichkeiten zustimmen.

- 2.3. Der Kunde erhält durch die „einfach sicher“ ein Angebot/Kostenvoranschlag für die von ihm ausgewählten Waren und Dienstleistungen, zusammen mit den Angaben über die mögliche Zahlungsart, aktuelle Lieferzeit und den AGB. Entscheidet sich der Kunde Waren zum Kauf, zur Miete/Leasing zu bestellen und/oder Dienstleistungen zu erwerben, kann er diese anschließend bei der „einfach sicher“ unter Angabe seiner ausgewählten Zahlungsweise und Zahlungsart bestellen. Erfolgt ausschließlich eine Bestellung von Waren (einschließlich eines etwaigen Einbaus der Ware nach Wunsch des Kunden), ohne zusätzliche Dienstleistung der „einfach sicher“, stellt die Bestellung des Kunden gleichzeitig die Auftragsbestätigung dar, mit der der Vertrag zustande kommt. Erfolgt zusätzlich die Bestellung einer Dienstleistung oder beabsichtigt der Kunde, die Ware von „einfach sicher“ zu mieten, kommt der Vertrag entweder durch beiderseitige Unterzeichnung des jeweiligen Dienstleistungsvertrages oder durch Ausführung der Leistung durch „einfach sicher“ zustande.

- 2.4. „einfach sicher“ wird die Vertragstexte nicht zusätzlich in einer für den Kunden einsehbaren Form speichern.
- 2.5. Der Kunde darf Ansprüche aus dem Vertrag nur mit der vorherigen Zustimmung von „einfach sicher“ abtreten und nur, soweit die Interessen von „einfach sicher“ durch die Abtretung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

3. Lieferzeit, Rücktrittsrecht, Lieferverzug

- 3.1. Die angegebenen Lieferzeiten/Leistungszeitpunkte berechnen sich vom Zeitpunkt des jeweiligen Zustandekommens des Vertrages an. Ist, soweit kein Miet-/Leasingvertrag geschlossen wurde, abweichend zunächst die Zahlung des anteiligen oder gesamten Kaufpreises der Ware erforderlich, berechnen sich die Lieferzeiten/Leistungszeitpunkte vom Zeitpunkt der Zahlung an. Sofern für die jeweilige Ware keine oder keine abweichende Lieferzeit angegeben ist, beträgt die Lieferzeit regelmäßig drei bis vier Wochen.
- 3.2. Bei schuldhaftem Überschreiten einer verbindlichen Lieferfrist/eines verbindlichen Leistungszeitpunktes kann der Kunde „einfach sicher“ eine angemessene Nachfrist zur Lieferung der Ware setzen. Hält „einfach sicher“ auch diese Frist nicht ein, ist der Kunde berechtigt, vom Kauf-/Miet-/Dienstleistungsvertrag zurückzutreten.
- 3.3. Kann „einfach sicher“ eine Lieferfrist oder einen Leistungszeitpunkt aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht einhalten, informiert „einfach sicher“ den Kunden unverzüglich. Die neue Lieferfrist/Leistungszeitpunkt darf nicht länger als vierzehn Wochen betragen, gerechnet ab der Mitteilung der neuen Lieferfrist. Ist die Ware auch innerhalb der neuen Lieferfrist/des neuen Leistungszeitpunktes aus von „einfach sicher“ nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar, wird „einfach sicher“ den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren. „einfach sicher“ ist bei Nichtverfügbarkeit berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern sachliche Gründe – wie z.B. die nicht von „einfach sicher“ zu vertretende Lieferbarkeit der Ware – dies rechtfertigen. Wurde die Ware bereits bezahlt, erstattet „einfach sicher“ dem Kunden unverzüglich den Kaufpreis.

Sitz der Gesellschaft

einfach sicher GmbH
Helbersdorfer Straße 46-48
09120 Chemnitz

Kontaktdaten

0371 3376080
service@einfach-sicher.de
www.einfach-sicher.de

Handelsregister

HRB 36974 AG Chemnitz
Geschäftsführer: Martin Kröhnert
UstId-Nr.: DE450191139

Bankverbindung

Bank Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN DE66 8509 0000 3518 3910 02
BIC GENODEF1DRS

3.4. Eine nicht fristgerechte Lieferung/Leistung hat „einfach sicher“ insbesondere dann nicht zu vertreten, wenn „einfach sicher“ ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und „einfach sicher“ aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen selbst nicht rechtzeitig beliefert wurde. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Ware nicht zumutbar ist, kann er durch unverzügliche Erklärung in Textform (per Brief, Telefax oder E-Mail) vom Vertrag zurücktreten.

3.5. Zu Gunsten von „einfach sicher“ bestehende gesetzliche Vorschriften über Rücktritts- und Kündigungsrechte sowie die Rückabwicklung des Vertrags bei Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt.

4. Erfüllungsort, Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

4.1. Die Lieferung erfolgt ab Lager. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Chemnitz. Die Gefahr des Verlusts, der Beschädigung oder Zerstörung der Ware geht mit Bereitstellung am Warenausgang/Lager auf den Kunden über. Die Ware wird im Regelfall im Rahmen der Installation von „einfach sicher“ an den Kunden ausgeliefert. Auf Verlangen und Kosten des Kunden, wird die Ware auch an einen vom Kunden bestimmten Ort versandt (Versendungskauf). „einfach sicher“ ist hierbei berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) zu bestimmen. Für den Nachweis einwandfreier Verpackung genügt die unbeanstandete Annahme der Ware durch Spediteur oder Frachtführer.

4.2. „einfach sicher“ liefert regelmäßig nur innerhalb Deutschlands; außerhalb Deutschlands werden Lieferungen nur nach gesonderter Vereinbarung vorgenommen.

4.3. „einfach sicher“ ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn:

- eine Teillieferung für den Kunden nach dem vertraglichen Bestimmungszweck verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen Ware sichergestellt ist und
- dem Kunden durch die Teillieferung kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

4.4. Verzögert sich die Leistung von „einfach sicher“ aus vom Kunden zu vertretenden Gründen (z.B. Annahmeverzug), ist „einfach sicher“ berechtigt, Ersatz des ihr hieraus entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen. Entsprechendes gilt auch, sofern der Kunde die Installation in Teilen entweder durch eigenes Personal oder den Einsatz von Dritten (Teil-)Gewerke übernimmt: der Kunde ist für die Einhaltung von Fristen bei der Installation/Herstellung dieser (fremd-)beauftragten (Teil-)Gewerke ausschließlich zuständig. Sollten „einfach sicher“ aufgrund von Verzögerungen und unerfüllten Leistungen in Bezug auf andere (Teil-)Gewerke zusätzliche Kosten entstehen, z.B. die Leistung durch die Mitarbeiter der „einfach sicher“ nicht zum vereinbarten Termin erbracht werden können, so ist die „einfach sicher“ berechtigt, diese Kosten an den Kunden, entsprechend der vereinbarten Stundensätze, weiterzurechnen.

4.5. „einfach sicher“ erbringt seine oben beschriebenen Leistungen, mit Ausnahme des Versandtransports der Ware durch ein Transportunternehmen/Spedition, in eigener Verantwortung mit eigenem Personal. „einfach sicher“ ist jedoch berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen auch anderer zugelassener und zuverlässiger Unternehmen zu bedienen.

5. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Preisanpassung

5.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses aktuellen Preise („Vertragspreise“). Die angegebenen Preise sind Netto-Endpreise in Euro (€). Sie gelten ab Lager inklusive Verpackung und zuzüglich Umsatzsteuer. Soweit die Ware durch „einfach sicher“ im Rahmen der Installation an den Kunden ausgeliefert wird, fallen keine Versandkosten für den Kunden an. Soweit in Ausnahmefällen Ware an den

Kunden vereinbarungsgemäß versandt wird, behält sich „einfach sicher“ vor, etwaige Versand-/Speditionskosten an den Kunden weiterzuberechnen. Bei einer versehentlich falschen Preisangabe behält sich „einfach sicher“ vor, den Vertrag anzufechten.

5.2. Für die Montage und Inbetriebnahme des Sicherheitssystems wird eine einmalige Installationsgebühr gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen „einfach sicher“ und dem Kunden fällig. Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere zur Installation anfallende Kosten („Mehrkosten“) an den Auftraggeber weiterzuberechnen, sofern diese Kosten dadurch entstehen, dass die Installation nur unter besonderem und weitergehendem Aufwand, der aufgrund der Wünsche des Auftraggebers entstanden ist, erfolgen soll. Eine Überschreitung der vertraglich vereinbarten Installationsgebühr wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber vorher anzeigen. Mit der Unterzeichnung des Lieferscheins stimmt der Auftraggeber den entstehenden Kosten zu.

5.3. Für weitere Dienstleistungen gelten die folgenden Stundensätze:

- Innendienst: € 49,00/Stunde zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer
- Alarmtechniker: € 59,00 /Stunde zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer;
- Rohrleitungsbau: € 79,00/Stunde zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer;
- IT-Spezialist: € 89,00/Stunde zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer;
- Projektleitung: € 129,00 /Stunde zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

5.4. Für Bestellungen unter netto € 100,00 stellt „einfach sicher“ eine Aufwandspauschale von € 6,95 in Rechnung. Die Art des Transports bestimmt „einfach sicher“ nach eigenem Ermessen. Die Angaben gelten nicht für Expresssendungen. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Weiterhin gelten die Regelungen gemäß 5.1

5.5. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis/die Miete für die Ware innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig und auf das von „einfach sicher“ angegebene Konto zu leisten. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher, besonderer Vereinbarung zulässig.

5.6. Ein Zahlungsverzug des Kunden tritt 14 Tage nach Rechnungsstellung ein. Während des Verzugs ist der Kaufpreis mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. „einfach sicher“ behält sich vor, weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

5.7. „einfach sicher“ ist auch dann zur Verweigerung der Leistung nach § 321 BGB berechtigt, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden schon vor Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, „einfach sicher“ dies aber trotz sorgfältiger Prüfung erst nach Vertragsschluss erkennt.

5.8. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erhöht sich bei Dauerschuldverhältnissen (z. B. Mietvertrag, Erbringung von wiederkehrenden Sicherheitsleistungen) die wiederkehrende Vergütung jeweils zum 1. Januar um 3 % gegenüber der bis dahin geltenden Vergütung, erstmals zum 1. Januar des Kalenderjahres, das auf das Jahr des Vertragsbeginns folgt. Im Übrigen gelten die Vertragspreise unverändert; weitere Preisänderungen bedürfen einer Vereinbarung in Textform.

5.9. Der Kunde darf Forderungen des Verkäufers nur dann mit eigenen Ansprüchen verrechnen oder Zahlungen zurückhalten, wenn sein Anspruch rechtskräftig festgestellt wurde, vom Verkäufer nicht bestritten wird, vom Verkäufer anerkannt wurde oder aus demselben Vertragsverhältnis stammt. Im Fall von Mängeln an der gelieferten Ware gelten die besonderen Regelungen in Ziffer 6.4.

6. Geistiges Eigentum, Eigentum, Eigentumsvorbehalt

Sitz der Gesellschaft

einfach sicher GmbH
Helbersdorfer Straße 46-48
09120 Chemnitz

Kontaktdaten

0371 3376080
service@einfach-sicher.de
www.einfach-sicher.de

Handelsregister

HRB 36974 AG Chemnitz
Geschäftsführer: Martin Kröhnert
UstId-Nr.: DE450191139

Bankverbindung

Bank Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN DE66 8509 0000 3518 3910 02
BIC GENODEF1DRS

6.1. Alle dargestellten Beschreibungen, Texte, Abbildungen Fotos, Grafiken und Logos auf der Webseite von „einfach sicher“ sind geistiges Eigentum von „einfach sicher“ oder dessen Kooperationspartnern oder es stehen ihnen die entsprechenden Nutzungsrechte daran zu. Der Kunde darf das geistige Eigentum weder im Ganzen, noch teilweise gewerblich nutzen, insbesondere darf er die in S. 1 genannten Elemente nicht gewerblich vervielfältigen, verbreiten, anderweitig öffentlich bzw. Dritten zugänglich machen oder bearbeiten, es sei denn, „einfach sicher“ erteilt dazu dem Kunden die ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Entsprechendes gilt für sämtliche, in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc..

6.2. Die gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von „einfach sicher“ aus dem jeweiligen Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum von „einfach sicher“.

6.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist „einfach sicher“ berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Nach Rücknahme der Ware ist „einfach sicher“ zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Kunden, abzüglich angemessener Verwertungskosten, angerechnet. Ist die Ware (Technik etc.) an den Kunden für eine bestimmte Dauer zur Miete überlassen, ist „einfach sicher“ auch berechtigt, die Ware unverzüglich vom Kunden herauszuverlangen, wenn sich der Kunde mit der Entrichtung von zwei aufeinanderfolgenden Monatsmieten in Rückstand befindet.

6.4. Der Kunde muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen, soweit nicht abweichendes ausdrücklich vereinbart ist.

6.5. Der Kunde darf die von ihm für die Dauer des Vertrages von der „einfach sicher“ gemieteten und somit im vollständigen Eigentum der „einfach sicher“ verbleibenden Waren (Technik) nicht anderweitig verwenden, insbesondere nicht verkaufen. Sofern der Kunde die Waren von „einfach sicher“ käuflich erworben hat, darf er die noch im Vorbehalts Eigentum der „einfach sicher“ stehenden Waren („Vorbehaltsware“) verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang verkaufen, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Bei Verkauf gilt:

- a) Die aus dem Verkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt zur Sicherheit an den „einfach sicher“ ab. „einfach sicher“ nimmt die Abtretung an.
- b) Zur Einziehung der abgetretenen Forderungen bleibt der Kunde neben „einfach sicher“ ermächtigt. „einfach sicher“ wird die Forderungen nur einziehen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder sonst seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder eine sonstige Einschränkung seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Der Kunde hat „einfach sicher“ sämtliche zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.
- c) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von „einfach sicher“ um mehr als 10%, wird „einfach sicher“ auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

6.6. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird immer für „einfach sicher“ vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, die „einfach sicher“ nicht gehören, so erwirbt „einfach sicher“ Miteigentum an der neuen

Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht „einfach sicher“ gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwirbt „einfach sicher“ Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, sind der Kunde und „einfach sicher“ sich bereits jetzt einig, dass der Kunde „einfach sicher“ anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. „einfach sicher“ nimmt diese Übertragung an. Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Kunde für „einfach sicher“ verwahren.

6.7. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere bei Pfändungen, Insolvenz – ist der Kunde verpflichtet, auf das Eigentum von „einfach sicher“ hinzuweisen und „einfach sicher“ unverzüglich zu benachrichtigen, damit „einfach sicher“ seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Sofern der Dritte die „einfach sicher“ in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Kunde.

7. Mängelrechte des Kunden

7.1. Soweit über die Beschaffenheit der Ware keine Vereinbarung getroffen wurde, ist nach den gesetzlichen Regelungen zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt (§ 434 BGB). Für Äußerungen Dritter (z. B. Werbeausagen), die sich „einfach sicher“ nicht zu Eigen gemacht hat, übernimmt „einfach sicher“ keine Haftung.

7.2. Voraussetzung für Mängelrechte des Kunden ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Der Kunde hat die Ware daher unverzüglich nach Erhalt sorgfältig zu untersuchen. Offensichtliche Mängel können nur binnen acht Werktagen nach Erhalt der Ware, sonstige Mängel binnen acht Werktagen nach Entdeckung des Mangels gerügt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Ansprüche wegen verspätet mitgeteilter Mängel sind ausgeschlossen. Handelsübliche oder geringfügige technische Abweichungen in Qualität, Form, Farbe, Größe, Gewicht, usw. berechtigen nicht zu Beanstandungen, ebenso wie geringfügige Änderungen durch Modelumstellungen, wenn die Abweichungen und Änderungen im Einzelfall für den Kunden zumutbar sind (unerhebliche Abweichungen von der Beschaffenheit).

7.3. Liegt ein Mangel vor, kann „einfach sicher“ die Nacherfüllung nach ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) vornehmen. Der Kunde hat „einfach sicher“ die zur Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere hat der Kunde die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken an „einfach sicher“ auf eigene Kosten zu übergeben. Stellt sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, kann „einfach sicher“ Erstattung der hieraus entstandenen Kosten verlangen.

7.4. „einfach sicher“ ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den vereinbarten Kauf-/Vertragspreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kauf-/Vertragspreises zurückzubehalten.

7.5. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat sie sich über eine angemessene Zeit hinaus verzögert oder kann sie nach den gesetzlichen Vorschriften verweigert werden, ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder bei einem nicht unerheblichen Mangel vom Kauf- oder Mietvertrag zurückzutreten.

7.6. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz und auf Ersatz von Aufwendungen bestehen ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer 8.

Sitz der Gesellschaft

einfach sicher GmbH
Helbersdorfer Straße 46-48
09120 Chemnitz

Kontaktdaten

0371 3376080
service@einfach-sicher.de
www.einfach-sicher.de

Handelsregister

HRB 36974 AG Chemnitz
Geschäftsführer: Martin Kröhnert
UstId-Nr.: DE450191139

Bankverbindung

Bank Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN DE66 8509 0000 3518 3910 02
BIC GENODEF1DRS

8. Haftung von „einfach sicher“, Höhere Gewalt

- 8.1. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet „einfach sicher“ auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet „einfach sicher“ nur für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, begrenzt auf den Ersatz des bei vergleichbaren Geschäften dieser Art vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine Vertragspflicht ist wesentlich, wenn ihre Erfüllung den mit dem Vertrag verfolgten Zweck erst ermöglicht und der Kunde auf ihre Erfüllung regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung des AN für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist in den Fällen leicht fahrlässiger Schadensverursachung auf den bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen und vorhersehbaren Schaden sowie beschränkt auf die nachfolgend genannten Höchstsummen (Deckungssummen) gemäß der von „einfach sicher“ für alle Leistungen abgeschlossenen Haftpflichtversicherung:
 - a) € 1.000.000,- pauschal für Personen-,
 - b) € 250.000,- pauschal Sach- und Umwelt-,
 - c) € 12.500,- pauschal für reine Vermögensschäden.
- 8.3. Die Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 8.2 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit „einfach sicher“ einen Mangel arglistig verschwiegen oder individualvertraglich eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat, oder der Kunde Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz hat.
- 8.4. Soweit die Haftung von „einfach sicher“ ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von „einfach sicher“.
- 8.5. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht zu einem Mangel geführt hat, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn „einfach sicher“ die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.6. Aus einer durch ihn verursachten Verzögerung der Leistung/Installation (Ziff. 4.4) kann der Kunde keine Schadensersatzansprüche herleiten.
- 8.7. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die von „einfach sicher“ angebotenen Gefahrenmeldeanlagen Schadensfälle, wie u.a. das Eindringen Dritter in die geschützten Räume/Bereiche des Kunden oder eine Brand- bzw. Rauchentstehung und hierdurch etwaig auftretende Schäden nicht verhindern, sondern nur die negativen Folgen eines solchen Eindringens (Diebstähle, Vandalismusschäden etc.) oder eine Brand- bzw. Rauchentstehung durch eine frühzeitige Detektion verringern können. Die Verantwortung von „einfach sicher“ beschränkt sich auf die vereinbarten Dienstleistungen und ersetzen damit keineswegs den Abschluss von einschlägigen Versicherungen durch den Kunden (z. B. gegen Einbruch-, Diebstahl-, Betriebsunterbrechung-, Feuer-, Wasser-, Elektronik- oder Kaskoschäden etc.). „einfach sicher“ haftet daher nicht für Schäden, die dem Kunden daraus entstehen, dass er die genannten Versicherungen nicht abgeschlossen hat.
- 8.8. „einfach sicher“ haftet nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt verursacht worden sind. Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Nichterfüllung auf einem außergewöhnlichen, unvorhersehbaren und unvermeidbaren Umstand beruht, der außerhalb des Einflussbereiches von „einfach sicher“ liegt, wie insbesondere bei Feuerschäden, Überschwemmungen, Erdbeben, Streiks und rechtmäßigen Aussperrungen, unerwartet auftretender Pandemien oder Epidemien sowie die Betriebsstörungen und -schließungen aufgrund behördlicher Maßnahmen und Verfügungen zu deren Eindämmung, Schiffbruch, Vandalismus oder Sabotage, Bürgerunruhen, Aufstände, Kriege oder Kriegsbedingungen,

gen, behördliche Maßnahmen und Verfügungen ziviler oder militärischer Art zur Zuteilung oder Rationierung von Energie, Kraftstoffen Brennstoffen oder sonstigen Materials. Be- und Versorgungsschwierigkeiten, z.B. bei Material- oder Energiebeschaffung, gelten ebenfalls als höhere Gewalt, wenn und soweit der Lieferant von „einfach sicher“ seinerseits durch ein Ereignis der höheren Gewalt an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist. „einfach sicher“ wird dem Kunden den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken. Etwaig festgelegte Fristen verlängern sich um den Zeitraum zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, in dem „einfach sicher“ aufgrund der höheren Gewalt nicht zur Erfüllung des Vertrages imstande war. Der Kunde ist berechtigt, von den hiervon betroffenen Bestellungen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als 6 Monate seit dem vereinbarten Lieferdatum andauert. Das Recht jeder Vertragspartei, im Falle länger andauernder höherer Gewalt den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

9. Verjährung

Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche, die in Ziffer 8. beschränkt wurden, sowie für sonstige Gewährleistungsrechte, beträgt ein (1) Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

10. Datenschutzbestimmungen

„einfach sicher“ bearbeitet Kundendaten zur Durchführung von Anfragen oder Aufträgen und zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzbestimmungen auf unserer Website: www.einfach-sicher.de.

11. Anwendbares Recht, Vertragssprache, Außergerichtliche Streitbeilegung

- 11.1 Diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen „einfach sicher“ und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Soweit nach dem Recht des jeweiligen Lageortes der Ware die Wahl deutschen Rechts unzulässig ist, gilt für die Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts das Recht des Lageortes.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das für Chemnitz zuständige Gericht. „einfach sicher“ ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche gegen den Kunden auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.
- 11.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Sitz der Gesellschaft

einfach sicher GmbH
Helbersdorfer Straße 46-48
09120 Chemnitz

Kontaktdaten

0371 3376080
service@einfach-sicher.de
www.einfach-sicher.de

Handelsregister

HRB 36974 AG Chemnitz
Geschäftsführer: Martin Kröhnert
UstId-Nr.: DE450191139

Bankverbindung

Bank Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN DE66 8509 0000 3518 3910 02
BIC GENODEF1DRS